

ANFRAGE vom 25.09.2019

A 194

Wiederaufforstung im Kreis Offenbach nach Sturmschäden

Das verheerende Unwetterereignis im Kreis Offenbach vom 18. August ist noch in sehr guter Erinnerung. Nicht nur als eindringliche Mahnung an alle Verantwortungsträger, dass es höchste Zeit ist, sich ernsthaft mit tiefgreifenden Änderungen unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Praxis zu beschäftigen und diese umzusetzen, sondern auch weil viele Schäden noch nicht (vollständig) behoben werden konnten. Dies betrifft auch und besonders sichtbar die Schäden an den Wäldern im Kreisgebiet.

Die Fraktion DIE LINKE. stellt angesichts dessen folgende Fragen:

1. Wie ist die Behebung der entstandenen Schäden/Wiederaufforstung an/in den Wäldern im Kreis Offenbach geplant? Gibt es eine zentrale Zuständigkeit für die Erfassung der Schäden und die Wiederaufforstung und wo ist diese angesiedelt?
2. Wie arbeitet der Kreis mit den Grundeigentümern der betroffenen Waldgebiete im Kreis Offenbach in diesem Thema zusammen oder ist eine solche Zusammenarbeit und Koordination geplant?
3. Gibt es eine Prognose, welche Zeiträume und finanzielle Mittel für die Behebung der entstandenen Schäden an/in den Wäldern zu kalkulieren sind? Wenn ja, wie lautet diese?
4. Gibt es darüber hinaus grundsätzlich Potentiale auf kreiseigenen Flächen oder auch Gebäuden, welche genutzt werden können, um zusätzliche Bäume neu zu pflanzen? Wenn ja, welche und wo?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Die Linke
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag _____

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz _____

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104 _____

Telefax:
06074/8180-3944 _____

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de _____

Zeichen:
10.1-03 A 194 _____

Datum:
25.10.2019 _____

Wiederaufforstung im Kreis Offenbach nach Sturmschäden Ihre Anfrage vom 26.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Wiederaufforstung nach Sturmschäden** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie ist die Behebung der entstandenen Schäden/Wiederaufforstung an/in den Wäldern im Kreis Offenbach geplant? Gibt es eine zentrale Zuständigkeit für die Erfassung der Schäden und die Wiederaufforstung und wo ist diese angesiedelt?

Antwort 1:

Die Zuständigkeit für die Erfassung von Sturmschäden in Wäldern sowie für deren Wiederaufforstung liegt als Bewirtschaftungsmaßnahme gemäß Hessischem Waldgesetz (HWaldG) zunächst bei den jeweiligen Waldbesitzern. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes erfolgt nach § 18 HWaldG durch den Landesbetrieb HessenForst. Körperschaften oder Privatwaldbesitzer können HessenForst mit der fachgerechten Betreuung ihrer Wälder beauftragen. Daher bewirtschaftet HessenForst neben dem gesamten Staatswald ebenso einen Großteil des Körperschafts- und Privatwaldes.

Frage 2:

Wie arbeitet der Kreis mit den Grundeigentümern der betroffenen Waldgebiete im Kreis Offenbach in diesem Thema zusammen oder ist eine solche Zusammenarbeit und Koordination geplant?

Antwort 2:

Der Kreis Offenbach ist mangels Zuständigkeit grundsätzlich nicht mit der Behebung von Sturmschäden in Wäldern bzw. mit der Koordination entsprechender Maßnahmen befasst. Ausnahmen hiervon bilden Flächen, die im Eigentum des Kreises stehen oder für die der Kreis selbst unterhaltungspflichtig ist, wie z.B. Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile.

Frage 3:

Gibt es eine Prognose, welche Zeiträume und finanzielle Mittel für die Behebung der entstandenen Schäden an/in den Wäldern zu kalkulieren sind? Wenn ja, wie lautet diese?

Antwort 3:

Vorausgesetzt, dass eine entsprechende Prognose zu diesem Zeitpunkt bereits möglich ist, kann diese aus den o.g. Gründen allenfalls durch HessenForst erfolgen. Um diesen Sachverhalt zu klären, schlagen wir vor, den neuen Leiter des Forstamtes Langen, Herrn Roland Piper, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie, Verkehr und Planung einzuladen.

Frage 4:

Gibt es darüber hinaus grundsätzlich Potentiale auf kreiseigenen Flächen oder auch Gebäuden, welche genutzt werden können, um zusätzliche Bäume neu zu pflanzen? Wenn ja, welche und wo?

Antwort 4:

Sowohl die Pflege als auch die Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen gehören zu den vertraglich geschuldeten Leistungen der beiden Projektgesellschaften des Kreises. Bei den Projektgesellschaften wird auch ein Baumkataster geführt.

Grundsätzlich ist es Ziel des Kreises, den Baumbestand unter Berücksichtigung der Gegebenheiten zu halten. Zu diesem Zweck werden regelmäßig und in Abstimmung mit den Nutzerinteressen freie Flächen mit standortspezifischen Baumarten bepflanzt. In den vergangenen Jahren beispielsweise in größerer Zahl an der Kreuzburgschule, der Heinrich-Böll-Schule, der Claus-von-Stauffenberg-Schule und der Georg-Büchner-Schule sowie am Friedrich-Ebert-Gymnasium.

Mit Blick auf die aktuelle Situation müssen zunächst alle Sturmschäden an den kreiseigenen Flächen beseitigt werden. Sodann wird in Zusammenarbeit mit dem für das Baumanagement vom Kreis beauftragten Fachunternehmen und den Schulen ein Konzept für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Pflanzungen erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger
Erste Kreisbeigeordnete